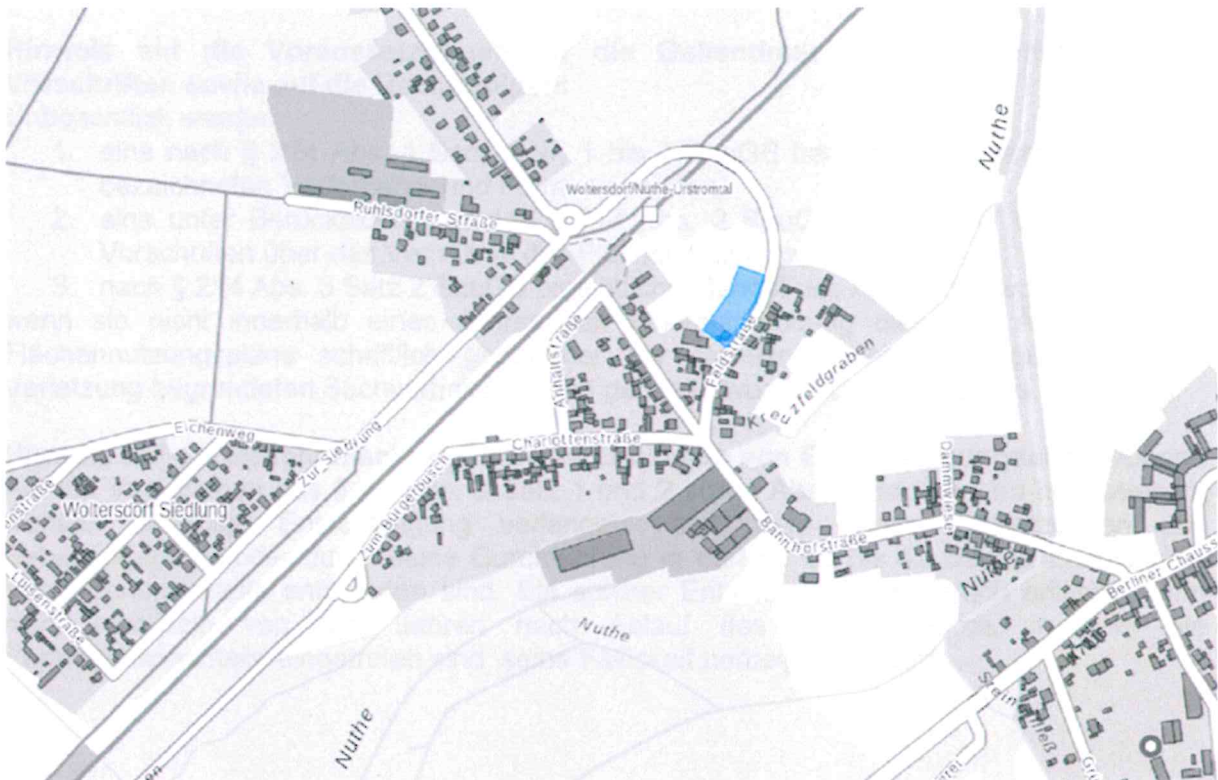


## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 08 „Feldstraße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat am 28.04.2026 (Beschluss Nr.: 2026/028) den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Woltersdorf Nr. 08 „Feldstraße“ gefasst und die beigefügte Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,3 ha. Bei dem Plangebiet handelt es sich um Grünlandbrachen, angrenzend an bestehende Wohnbebauung der Ortslage Woltersdorf. Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Bahntrasse, nahe der Bahnüberquerung.



Lage des Plangebietes – ohne Maßstab - (Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 08 „Feldstraße“)

Die Gemeindevertretung hat am 25.02.2025 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 08 „Feldstraße“ gefasst. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt die Flächen als gemischte Baufläche dar. Gemischte Bauflächen dienen nach § 6 Abs. 1 BauNVO dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben die das Wohnen nicht wesentlich stören. Insofern ist der Entwurf des Flächennutzungsplans nicht zu ändern oder anzupassen. Die Planung befindet sich damit in Übereinstimmung mit dem rechtskräftigen als auch mit dem Entwurf des FNP.

Jedermann kann den Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 08 „Feldstraße“ der Gemeinde Nuthe-Urstromtal bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie die zusammenfassenden Erklärungen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung die im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen diese Planänderung nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Raum 210 in der

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, innerhalb der folgenden Dienstzeiten einsehen:

Dienstzeiten sind:

Montag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 – 12.00 Uhr

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10a BauGB sind die oben benannten Unterlagen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter <https://nuthe-urstromtal.de/> eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist auf dem neuen zentralen Planungsportal des Landes Brandenburg für Sie bereit: <https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de>.

**Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser 8. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Hinweis auf die Geltendmachung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen; wonach derjenige Entschädigung verlangen kann, dem durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder durch seine Durchführung in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile entstanden sind. Ein solcher Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, seine Fälligkeit herbeigeführt wird.

Nuthe-Urstromtal, 15.05.2026



Scheddin  
Bürgermeister